

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0375/2022/HAS/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 20.09.2022
Bearbeiter: Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haselau	27.09.2022	öffentlich

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 B nördlich Altendeicher Chaussee; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Derzeit befindet sich die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 B für das Gebiet nördlich der Landesstraße 261 (Altendeicher Chaussee) und östlich der Sperrwerkstraße in der Aufstellung. Der Bereich soll zukünftig als Gewerbegebiet ausgewiesen werden.

Der Entwurf sieht eine Grundflächenzahl von 0,6 vor. Die Oberkante Dach ist auf 9 m beschränkt. Es ist keine Beschränkung der Gebäudelänge vorgesehen. Des Weiteren sieht der Entwurf vor, dass im rückwärtigen Plangeltungsbereich ein Graben entsteht. Dieses Erfordernis ergibt sich aus der Erstellung des wasserwirtschaftlichen Konzepts. Dieses ist mit der unteren Wasserbehörde des Kreises Pinneberg abgestimmt und als Anlage beigefügt.

Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung sind in den Planentwurf eingeflossen. Die frühzeitige Beteiligung fand vom 30.07.2021 bis zum 30.08.2021 statt. Die entsprechende Abwägungstabelle ist als Anlage beigefügt.

Es ist nun der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen, so dass die reguläre Beteiligung an dem Verfahren durchgeführt werden kann. Hierzu zählt die öffentliche Auslage der Planunterlagen für die Öffentlichkeit im Amt, sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden.

Finanzierung:

Die Kosten des Verfahrens werden aufgrund eines städtebaulichen Vertrages vom Vorhabenträger übernommen.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 B für das Gebiet nördlich der Landesstraße 261 (Altendeicher Chaussee) und östlich der Sperrwerkstraße sowie die Begründung werden in den vor liegenden Fassungen gebilligt / mit folgenden Änderungen gebilligt: ...

2. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 B und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Peter Bröker
(Bürgermeister)

Anlagen:

- Anlage 1: Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 B
- Anlage 2: Entwurf der Begründung
- Anlage 3: wasserwirtschaftliches Konzept
- Anlage 4: Abwägungstabelle frühzeitige Beteiligung